



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at;  
Homepage: www.kainbachbeigraz.at oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

Herr  
Anton Mayer  
Am Sonnenhang 1  
8010 Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz,  
im Februar 2011

## GEMEINDEINFORMATION 1/2011

### Inhaltsverzeichnis

Streusplittkehrung – Gemeindestraßen	Seite	1
Der große steirische Frühjahrsputz – 16. April 2011	Seite	2
Wildbachbegehung – 16. März 2011	Seite	2
Ferienjob im Gemeindeaußendienst	Seite	3
Brauchtumsfeuer - Verbrennungsverbote	Seite	3
Elektroaltgeräteentsorgung	Seite	3
Müllstatistik 2010	Seite	4
Vandalismus bei Straßenbeleuchtungen	Seite	4
Unterschriftenliste für den Ausbau der Telekommunikation	Seite	5
Eintragungsverfahren Volksbegehren „RAUS aus EURATOM“	Seite	5
10. Kainbacher Dorffest – 26. Juni 2011	Seite	5
Gemeindedienste – Gebühren – Förderungen	Seite	6
Kanalbenützungsgebühr	Seite	7
Wasserzählerdaten	Seite	7
Schwimmbäder – Pools	Seite	7
Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postservicestelle	Seite	8
Bürgermeistersprechstunden	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

### Streusplittkehrung – Gemeindestraßen

Im heurigen Winter hatten wir wieder einige Tage mit Straßenglätte und Neuschnee. Daher sind im Bereich der Gemeindestraßen wieder erhebliche Mengen an Streusplitt angefallen. Die jährliche Straßenkehrung findet in diesem Jahr

vom **11. bis 14. April** statt.

Sollten Sie Interesse am Straßenkehrer haben, so melden Sie sich bitte während der Amtsstunden im Gemeindeamt bei Herrn Ing. Thomas Pichler (0316/ 30 10 10 – 20).

## Der große steirische Frühjahrsputz – 16. April 2011

Wie bereits im vergangenen Jahr wird die FA19D in enger Kooperation mit dem ORF Steiermark und mit der steirischen Entsorgungswirtschaft im Frühjahr 2011 wieder die landesweite Aktion "Der große steirische Frühjahrsputz" durchführen.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, den AbfallberaterInnen sowie mit Unterstützung durch Schulen und Vereinen (z.B. der Berg- und Naturwacht, den Freiwilligen Feuerwehren, u.a.m.) wird am **16. April 2011** ein Aktionstag zur Säuberung unserer schönen Steiermark stattfinden.

### Aktionsdaten unserer Gemeinde:

Am Samstag, den 16. April 2011, wird im Rahmen der „Aktion großer steirischer Frühjahrsputz“ durch die Gemeinde Kainbach bei Graz in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung durchgeführt.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßengebiete im Gemeindegebiet von Müll zu befreien.

Weiters ist an diesem Tag (während des Aktionszeitraumes 8:00 bis 13:00 Uhr) das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) zur Anlieferung geöffnet und somit ein zusätzlicher Sperrmüll- und Problemstoffanlieferstermin.

Die Eckdaten der geplanten Aktion:

- Aktionswoche mit den Schulen vom 11. bis 15. April 2011
- **Landesweiter Aktionstag "Saubere Steiermark"** am Samstag, den 16. April 2011, in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr
- Aktionen vor Ort stehen unter der Patronanz der Gemeinden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.awv.steiermark.at>

**Treffpunkt für alle interessierten GemeindebürgerInnen:**

**Samstag, 16. April 2011, 8:00 Uhr im Bauhof – ASZ der Gemeinde.**

Wenn möglich, ersuchen wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindeamt, um die Einteilung der Sammelstrecken bereits vorab besser organisieren zu können.

Alle GemeindebürgerInnen, die sich an der Aktion beteiligen, nehmen an einer Verlosung von Sachpreisen teil.

Selbstverständlich wird, wie gewohnt, für eine Verpflegung gesorgt.

## Wildbachbegehung – 16. März 2011

Gemäß dem Forstgesetz 1975 (Bundesgesetz) § 101 Abs. 6 ist jede Gemeinde, durch die Wildbäche fließen, verpflichtet, diese samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gemeindegebiet liegenden Strecken jährlich mindestens einmal zu begehen.

Ziel dieser Wildbachbegehung ist es, das Vorhandensein von Holz und anderen den Wasserlauf hemmenden Gegenständen festzustellen und die Beseitigung dieser Missstände zu organisieren.

Dem Gesetz entsprechend werden die Mitarbeiter unserer Gemeinde **am Mittwoch, den 16. März** die Wildbäche samt deren Zuflüssen begehen:

Es sind dies: **Ankesbach (Stiftingtalstraße, Jaklhof) und Thörlbach (Schaftal) mit seinen Zubringern sowie Milchgrabenbach (Ragnitzstraße, Neudörfel, Milchgraben, Johan-**

**nes von Gott-Straße und Klostermichlweg) mit ihren Zubringern.**

Sollten im Zuge der Begehung Mängel festgestellt werden, so sind diese, dem Gesetz entsprechend, den Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Weiters möchten wir festhalten, dass die dem Bach angrenzenden Grundeigentümer für die Beseitigung eventuell auftretender Mängel verantwortlich sind, unabhängig davon, ob der Bach als öffentliches Gut ausgewiesen ist oder nicht.

Für eventuelle Rückfragen bzw. den Wunsch der Teilnahme an der Begehung wenden Sie sich an Herr Ing. Thomas Pichler (während der Amtsstunden - 0316 / 30 10 10 – 20).

## Ferienjob im Gemeindeaußendienst

Für Schüler und Schülerinnen, sowie für Studenten und Studentinnen zwischen dem vollendeten 16. Lebensjahr und dem vollendeten 20. Lebensjahr bietet die Gemeinde Kainbach bei Graz auch in den kommenden Sommerferien wieder Ferienarbeit (drei Wochen) im Gemeindeaußendienst an. Zu verrichten sind diverse Arbeiten, wie Rasen mähen, Hecken schneiden und andere Pflegearbeiten von gemeindeeigenen Anlagen. Der Stundenlohn beträgt € 4,00 netto.

Die Dienstzeit ist Montag bis Freitag von 7.00 bis 12.00 Uhr.

Wir möchten auch diesmal schon vorab festhalten, dass ein gewisses Maß an Selbständigkeit und vor allem Einsatzwille vorausgesetzt wird. Kommt es zu Problemen, so behalten wir uns vor, die Ferienarbeitszeit vorzeitig zu beenden.

Bei Interesse melden Sie sich bis spätestens **31. Mai 2011** im Gemeindeamt an.

## Brauchtumsfeuer – Verbrennungsverbote

In unserem Gemeindegebiet dürfen Brauchtumsfeuer im Jahr 2011 ausschließlich **am 23. April (Karsamstag) und am 21. Juni (Sommersonnenwende)** entzündet werden.

Dabei darf nur trockenes Holz ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden (erlaubt: Holz-, Baum- und Strauchschnitt. Nicht erlaubt: Thujen, Gras, Laub,...). Ein Ausweichen auf den sogenannten „Kleinen Ostersonntag“, falls es am Karsamstag regnet, ist ebenso nicht zulässig, wie die Verlegung der Sonnwendfeier auf ein Wochenende.

### ACHTUNG:

**MÜLLVERBRENNUNG (Hausmüll, Bauabfälle, Möbel,...) ist, ausgenommen in Müllverbrennungsanlagen, ganzjährig und flächendeckend im gesamten Bundesgebiet strengsten verboten!**

**Strafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde bis zu € 3.630,--!**

## Elektroaltgeräteentsorgung

Seit August 2005 können Österreichs KonsumentInnen ihre alten Elektrogeräte unentgeltlich bei Altstoffsammelzentren, Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen und größeren Elektrohändlern abgeben. Alleine innerhalb der EU fallen jedes Jahr einige Millionen Tonnen alte Elektrogeräte an. Auf Grund der immer kürzer werdenden Lebensdauer und dem Trend zu mehr Elektronik im privaten wie auch im gewerblichen Umfeld, steigt das Aufkommen permanent. Egal ob Leuchtstoffröhren, Wäschetrockner oder Toaster - sie alle enthalten wertvolle Rohstoffe, die nach der ordnungsgemäßen Entsorgung und dem Recycling wieder genützt werden können. Um beispielsweise ein Gramm Gold zu gewinnen, müssen in afrikanischen Minen ca. 2 Tonnen Ge-

röll aus der Tiefe befördert, zermahlen, gefiltert, gesiebt und durchwühlt werden.

Alternativ kann man jedoch auch einfach ca. drei alte PCs demontieren und die darin enthaltenen Leiterplatten und Computerstecker recyceln lassen, um dieselbe Ausbeute zu erlangen. Zusätzlich gewinnt man dabei auch noch etwas Silber, Palladium, Kupfer und Zinn. Leider gibt es nachwievor erhebliche Schwachstellen in der Abfalltrennung und viele Elektroaltgeräte gehen durch unsachgemäße Entsorgung verloren! Daher ersuchen wir Sie:

**Bringen Sie Ihre Elektroaltgeräte zur monatlichen Problemstoffsammlung ins ASZ.**

## Müllstatistik 2010

Die Abfallmengen des Jahres 2010 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und entsorgt:

(Mengenangaben ohne Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder in Kainbach sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2010		2009		2008
	(Prozentuelle Angabe = Vergleich mit Vorjahr)				
<b>Gesamtmassen</b>					
(ohne Altglas, Altkleider)	574,21 t	(+13,46%)	506,09 t	(+1,96%)	496,16 t
Altpapier & Karton:	151,74 t	(-6,85%)	162,89 t	(-3,63%)	169,03 t
Restmüll:	96,69 t	(+15,45%)	83,75 t	(+4,07%)	80,35 t
Sperrmüll:	57,29 t	(+23,15%)	46,52 t	(-14,70%)	54,56 t
Bauschutt:	44,06 t	(-0,56%)	44,31 t	(+54,61%)	28,66 t
Altholz:	41,24 t	(+64,76%)	25,03 t	(-24,22%)	33,03 t
Verpackungsmaterialien:	41,13 t	(-6,48%)	43,98 t	(+2,07%)	43,09 t
TKV:	34,27 t	(+31,71%)	26,02 t	(+3,05%)	25,25 t
Altmetall:	32,68 t	(+15,93%)	28,19 t	(+39,21%)	20,25 t
Biomüll	17,41 t		keine Auswertung		
Metallverpackungen (Dosen):	9,18 t	(-16,92%)	11,05 t	(+21,99%)	9,05 t
Baustellenabfälle (Eternit, Bitumen,...):	7,20 t	(+11,11%)	6,48 t	(+3,51%)	6,26 t
Flachglas – Fensterglas:	5,18 t	(+114,05%)	2,42 t	(-11,36%)	2,73 t
Elektroschrott:	4,94 t	(+96,03%)	2,52 t	(-53,07%)	5,37 t
E-Großgeräte:	3,35 t	(+157,69%)	1,30 t	(-60,49%)	3,29 t
Bildschirmgeräte:	3,24 t	(+75,14%)	1,85 t	(-47,29%)	3,51 t
Altlacke-Altfarben:	2,65 t	(+4,74%)	2,53 t	(-4,89%)	2,66 t
Batterien – Bleiakkus:	1,35 t	(-17,18%)	1,63 t	(+64,65%)	0,99 t
Kühlgeräte:	1,15 t	(-63,61%)	3,16 t	(+46,30%)	2,16 t
Altöle	1,12 t	(+34,94%)	0,83 t	(-36,64%)	1,31 t
Private Werkstättenabfälle (ÖlfILTER,...)	0,82 t	(+0%)	0,82 t	(+54,72%)	0,53 t
Spraydosen:	0,36 t	(-12,20%)	0,41 t	(+57,69%)	0,26 t
Arzneimittel – Medikamente:	0,11 t	(-21,43%)	0,14 t	(+12,50%)	0,16 t

*Die Entsorgungsmengen des Feuerwehretzenmarktes (alle 2 Jahre, nächste Sammlung 2012) sind in dieser Aufstellung inkludiert. Nicht inkludiert sind die Altmetallmengen dieser Veranstaltung.*

Allgemein ist festzuhalten, dass im Vorjahr die Gesamtausgaben für die Müllbeseitigung bei € 110.868,50 lagen. Die Gesamteinnahmen betragen € 101.156,94. Dies ergibt einen Abgang von € 9.711,56. Durch die Anpassung der Müllgebüh-

ren in diesem Jahr sollte der Abgang im heurigen Jahr abgefangen werden und dadurch trotz Indexpreissteigerung bei den Transport- und Verwertungskosten eine ausgeglichene Bilanzierung gegeben sein.

## Vandalismus bei Straßenbeleuchtungen

Wahrscheinlich in der Nacht vom 26. auf den 27. Jänner 2011 wurden in der Äußeren Ragnitz fünf Straßenbeleuchtungskörper, offensichtlich mit Gasdruckpistolen oder Gasdruckgewehren, beschossen. In der Nacht vom 28. auf den 29. Jänner wurden in der Höhenstraße drei Straßenbeleuchtungskörper beschossen. Insgesamt entstand dabei ein Sachschaden von rund € 3.300,-.

Die Gemeinde Kainbach bei Graz hat bereits eine Anzeige gegen Unbekannt eingebracht. Sollten Sie sachdienliche Hinweise zur Aufklärung dieser Vandalismusschäden haben, so ersuchen wir sie um Kontaktaufnahme mit unserem Gemeindeamt oder der Polizeistation Laßnitzhöhe (Tel.: 059133–6144–100) oder Polizeistation Raaba (059133–6146–116).

## Unterschriftenliste für den Ausbau der Telekommunikation

Immer öfter kommen Beschwerden von GemeindebürgerInnen bezüglich der Datenübertragungsraten in weiten Bereichen unseres Gemeindegebietes. Nachdem Rückfragen bzw. Beschwerden durch die Gemeinde oder GemeindebürgerInnen zumeist unbeantwortet bleiben und sich keine Veränderungen bis dato ergeben haben, wurde nun eine Unterschriftenliste im Gemeindeamt aufgelegt.

**Sollten auch Sie Interesse an einem leistungsstärkeren und schnelleren Internetzugang über Ihren Telefonanschluss haben, so ersuchen wir Sie, bis 31.03.2011 die Unterschriftenliste im Gemeindeamt zu unterzeichnen.**

## Eintragungsverfahren Volksbegehren „RAUS aus EURATOM“

Auf Grund der am 6. Dezember 2010 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerin für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „RAUS aus EURATOM“ stattgegeben wurde, wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 13/2010, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist von Montag, dem 28. Februar 2011, bis (einschließlich) Montag, dem 7. März 2011, in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten. Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Haupt-

wohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (7. März 2011) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in unserer Gemeinde haben benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums im

Gemeindeamt Kainbach bei Graz,  
8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2  
auf.

**Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

<b>Montag,</b>	<b>28. Februar 2011,</b>	<b>8:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>1. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 20:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>2. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>3. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 20:00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>4. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 16:00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>5. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>6. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 12:00 Uhr</b>
<b>Montag,</b>	<b>7. März 2011,</b>	<b>8:00 bis 16:00 Uhr</b>

## 10. Kainbacher Dorffest – 26. Juni 2011

**Am Sonntag, den 26. Juni 2011, veranstalten wir das 10. Kainbacher Dorffest im Bereich des Gemeindezentrums.**

Es werden wieder viele Vereine und Institutionen dieses Fest mitgestalten. Wir würden uns auch sehr über die Teilnahme von Bewohnern einer Siedlung, Ortschaft oder eines Straßenzuges freuen, die mit einem Stand Ihren Wohnbereich vor-

stellen könnten. Weiters suchen wir noch Künstler aus unserer Gemeinde, die bereit sind, unser Fest musikalisch mitzugestalten.

Wenn Sie sich für eine solche Aktion interessieren laden wir Sie hiermit recht herzlich zur nächsten Dorffestsitzung, am Dienstag, den 29. März 2011 mit Beginn um 18:30 Uhr in den Florianisaal (Feuerwehrhaus 1. Stock, Hönigtaler Straße 6) ein.

## Gemeindedienste – Gebühren – Förderungen

### Förderungen für Neugeborene durch Gemeinde Kainbach bei Graz:

- Jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, bekommt im ersten Lebensjahr einen Gutschein für ein Sparbuch mit einer Einlage von € 75,--. Wird ein Sparbuch bei der Raiffeisenlandesbank eröffnet, so wird durch die RLB ein zusätzlicher Betrag von € 10,-- auf dem Sparbuch gutgeschrieben.
- Die Eltern von Neugeborenen, die den Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, bekommen im ersten Lebensjahr Ihres Kindes 20 Restmüllsäcke. Diese können im Gemeindeamt abgeholt werden. (entspricht € 60,--)
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

### Förderungen für Schulkinder durch die Gemeinde Kainbach bei Graz:

Schulveranstaltungen, Kosten bis € 200.--:	€ 30,--(einmalig pro Schuljahr)
Schulveranstaltungen, Kosten € 201.-- bis € 400.--:	€ 40,-- (einmalig pro Schuljahr)
Schulveranstaltungen, Kosten über € 400.--:	€ 55,--(einmalig pro Schuljahr)
musikalische Fortbildung von Kindern und Jugendlichen mit 50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von	€ 350,-- pro Jahr.

Von der Gemeinde Kainbach bei Graz gibt es einige **Geräte bzw. Leistungen**, die gegen untenstehende Kostenersätze angemietet bzw. angefordert werden können:

Sperrmüllabholung vom Haus:	€ 30,-- / Fahrt	Restmüllsack	€ 3,00 / Stk.
Grünschnittabholung vom Haus:	€ 30,-- / Fahrt	Kehrbuch	€ 1,82 / Stk.
Straßenwalze – Bomag: (exkl. Kraftstoff)	€ 20,-- / ½ Tag	Hundemarke	€ 2,00 / Stk.
Walzenzustellung:	€ 30,-- / Fahrt	Gemeindechronik	€ 25,00

### Förderungen für Hauseigentümer durch die Gemeinde Kainbach bei Graz:

Solarfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m <sup>2</sup>	€ 300,--	pauschal
je weiterem angefangenen Quadratmeter :	€ 25,--	
Höchstbetrag:	€ 500,--	
Fotovoltaikfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m <sup>2</sup>	€ 300,--	pauschal
je weiterem angefangenen Quadratmeter:	€ 25,--	
Höchstbetrag:	€ 500,--	
Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten:	€ 10,--	pro Laufmeter
Anschluss eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses an ein Wärmeversorgungsnetz (Nahwärme, Fernwärme): Pauschalbetrag pro Anlage:	€ 300,--	
Errichtung sowie Neueinbau einer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung geförderten Biomasseheizungsanlage (Stückholz-, Pellets-, Hackschnitzelöfen) in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern zur Warmwasserbereitung und Raumheizung		
Pauschalbetrag pro Anlage:	€ 300,--	
Errichtung von Erdwärmeanlagen (Erdsonden oder Erdkollektoren) bei Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern zur Warmwasserbereitung und Raumheizung:		
Pauschalbetrag pro Anlage:	€ 300,--	

## Kanalbenützungsgebühr

### 1.) Allgemein:

Die Abrechnung der Kanalbenützungsgebühr 2010 erfolgt in der zweiten Quartalsvorschreibung 2011 (Ende April 2011).

### 2.) Brauchwassernutzung:

Wie wir feststellen konnten, werden bei immer mehr Wohnobjekten Nutzwasseranlagen (Regenwasserzisternen, Brunnen, ...) für WC-Spülungen, Waschmaschinen und Gartenwasser eingebaut.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Installation von Regenwassernutzungsanlagen ein Wasserzähler für die Zählung der im Haus verbrauchten Wassermengen einzubauen ist

und der Einbau des Zählers bei der Gemeinde gemeldet werden muss, da die Abrechnung der Kanalbenützungsgebühr nach dem Wasserverbrauch erfolgt.

### 3.) Subzähler:

Für sämtliche Wassermengen, die nicht in das Kanalnetz eingeleitet werden (Gartenwasser, Wasser zur Viehtränkung, ...), kann die Kanalbenützungsgebühr eingespart werden, wenn für diesen Wasserdurchfluss ein geeichter Wasserzähler eingebaut wird und dieser Einbau bei der Gemeinde bekannt gegeben wird.

## Wasserzählerdaten

Mit der 1. Quartalsvorschreibung 2011 wurden neben der Vorschreibung und einem Informationsblatt auch die Ablesekarten der Wasseruhren verschickt. Durch den Zählertausch der Stadt Graz ist es erforderlich, dass der Gemeinde auch die Zählerdaten der ausgebauten Uhr (Datum des Ausbaus, Zählerstand beim Ausbau, Zählerstand der neuen Uhr beim Einbau und die Zählernummer auf dem Wasserzähler) bekannt gegeben werden.

Diese Daten wurden von den Grazer Stadtwerken im Zuge des Uhrentausches den jeweiligen Objekteigentümern übermittelt. Weiters stehen diese Daten auf der Jahreswasserabrechnung bzw. auf dem Wasserzähler. Die Zählertauschdaten 2010 der Wassergenossenschaft Hönigstal wurden der Gemeinde übermittelt und müssen daher nicht bekannt gegeben werden.

## Schwimmbäder – Pools

Vor der Poolfüllung ist mit dem zuständigen Wasserversorger (Wassergenossenschaft Hönigstal, Wasserverband Umland Graz, Grazer Stadtwerke) telefonisch der Kontakt herzustellen und die Freigabe für die Poolfüllung zu erlangen.

**ACHTUNG: Keine Pollfüllung mehr durch die Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz!!**

Sollte das Poolwasser über das Kanalnetz entsorgt werden, so muss der Pool mit einem Dach versehen werden. (Begründung: Es darf kein Regenwasser in das Kanalnetz eingeleitet werden.) Selbstverständlich darf dann das Wasser nicht über einen Subzähler bei der Kanalbenützungsgebühr in Abzug gebracht werden. Die Errichtung

eines Schwimmbades (unabhängig von der Größe, gilt somit auch für „Funnypools“) ist bei der Gemeinde Kainbach bei Graz mitzuteilen.

Der Inhalt der Schwimmbecken ist am Ende der Badesaison grundsätzlich vor Ort auf der eigenen Wiese zur Verrieselung zu bringen. Die Chlorierung muss zwei Wochen vor der Entleerung eingestellt werden. Damit ist gewährleistet, dass der Chlorgehalt zur Gänze abgebaut wird und die Verrieselung über dem Humuskörper danach vollkommen bedenkenlos ist. **Keinesfalls darf die Entleerung in eine punktuelle Sickeranlage erfolgen oder in einen Bach abgeleitet werden!**

## Sträucherrückschnitt entlang der (öffentlichen) Straßen

Wie jedes Jahr bitten wir wieder alle GemeindebürgerInnen um Kenntnisnahme der Gesetzeslage:

- **Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO),**

- **§ 91 Abs. 1:**

- (1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B.: Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

- **Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 (LStVG), § 26 Abs. 3+4:**

- (3) Waldungen (Baumbestände) und Gebüsche, die nicht Schutz- oder Bannwälder im Sinne der forstgesetzlichen Vorschriften sind und an Straßen grenzen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung in einer den Erfordernissen des Verkehrs und der Erhaltung der Straße im Einzelfall entsprechenden Entfernung vom Grundbesitzer (Nutzungsberechtigten) abzuholzen oder auszulichten oder nach einer bestimmten Betriebsweise zu bewirtschaften.

Die Entfernung von der Straßengrenze ist höchstens mit 6 m und bei Straßen, die vorwiegend den lokalen Verkehrsbedürfnissen dienen, mit höchstens 3 m festzusetzen.

(4) Lebende Zäune und Hecken sollen mindestens 2 m von der Straßengrenze (§ 24 Abs. 1) entfernt sein und die Straße nicht mehr als 1 m in der Höhe überragen; sie sollen so beschaffen sein, dass der Luftzug dadurch nicht behindert wird und der Schnee durchfallen kann. Lebende Zäune und Hecken, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf Verlangen der Straßenverwaltung entsprechend zu ändern oder zu versetzen.

Von den Entsorgungsunternehmen (Fa. Saubermacher & Fa. Roth), der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz sowie unseren Winterdienstfahrern wird darauf hingewiesen, dass die Straßen auf eine Breite von mind. 3,50 m (zumindest bis zur Grundgrenze) und eine Höhe von mind. 4,50 m von sämtlichen Ästen zu befreien sind.

**Wir bitten Sie daher, Ihre Bäume, Sträucher oder Hecken im Bereich des Straßenverlaufes und der Gehsteige entsprechend zurückzuschneiden.**

---

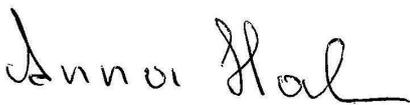
Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Der Gemeindevorstand:

Gemeindekassierin:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:



(Anna Hahn)



(Mag. Manfred Schöninger)



(Johann Bloder)

---

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTSERVICESTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 9:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr